



3003 Bern, 15. Februar 2011

Verfügung

In Sachen

Flughafen Zürich

Nicht lärmrelevante Betriebsreglementsänderung – Anflugkarte RNAV (GNSS) RWY 14
(RNP Overlay 14)

1. Die von der Flughafen Zürich AG am 17. November 2010 eingereichte nicht lärmrelevante Änderung des Betriebsreglements betr. Anflugkarte RNAV (GNSS) RWY 14 (RNP Overlay 14) wird **genehmigt**.
2. Die Gebühr für diese Verfügung wird nach Zeitaufwand erhoben und der Gesuchstellerin auferlegt. Sie wird ihr mit separater Kostenverfügung eröffnet.
3. Diese Verfügung wird eröffnet (per Einschreiben):
 - Flughafen Zürich AG, Verfahrenskoordination OV, 8058 Zürich

Diese Verfügung wird zur Kenntnis zugestellt (einfache Post):

- Skyguide, Flugsicherungsdienste Zürich, 8602 Wangen b. Dübendorf

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Peter Müller, Direktor

Adrian Nützi-Messerli

Sektion Sachplan und Anlagen

Rechtsmittelbelehrung auf nächster Seite

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen Verwaltungsbeschwerde erhoben werden beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14.

Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt an dem auf die Publikation folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführer zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführer sie in den Händen haben. Ferner ist die Vollmacht einer allfälligen Vertreterin oder eines allfälligen Vertreters beizulegen.

Intern: SI, SB, KOMM